

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
80327 München

An alle
Realschulen in Bayern

–per E-Mail–

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen

V/1-S6402-5/106 237

Telefon
(089) 2186

2530

München,

15.01.2003

Fremdsprachiger Sachunterricht an der Realschule

Anlage: 1 Erhebungsbogen

Sehr verehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

nachdem vor nunmehr 10 Jahren die ersten Versuche mit dem ursprünglich so genannten „bilingualen Unterricht“ gestartet wurden, ist es an der Zeit, die in dieser Versuchsphase gewonnenen Erkenntnisse zusammenzufassen und den Schulversuch in eine offizielle Verfahrensweise überzuleiten.

I. Begriffsklärung und Zielsetzung

Fremdsprachiger Sachunterricht bezeichnet das schulische Angebot, in einem nicht-sprachlichen Fach vorrangig eine Fremdsprache als Unterrichtssprache zu verwenden. Die Ziele des fremdsprachigen Sachunterrichts können auf der Basis jeder an der Realschule unterrichteten Fremdsprache erreicht werden. Dabei verliert die Fremdsprache den Charakter des eigentlichen Unterrichtsgegenstands und wird zu einem Arbeitsmittel, das regelmäßig, selbstverständlich und un-gezwungen verwendet wird, wodurch ein nachhaltiger Lernerfolg gesichert wird.

Für die nicht-sprachlichen Fächer ist fremdsprachiger Sachunterricht eine Bereicherung, weil er einen Perspektivenwechsel ermöglicht und damit ein vertieftes Verständnis der Inhalte bewirkt und den Blick für die Arbeitsweisen des Sachfaches schärft.

Fremdsprachiger Sachunterricht ist eine besonders intensive Form des fächerübergreifenden Arbeitens. Die Schüler¹ lernen hier eine vernetzte Anwendung des Gelernten und üben Techniken des Transfers. Gleichzeitig ergeben sich durch den zugrunde liegenden Perspektivenwechsel eine größere Flexibilität bei Problembetrachtung und -lösung, ein bewusster und präziser Umgang mit angemessenen Formulierungen sowie eine erhöhte interkulturelle Feinfühligkeit. Damit kann fremdsprachiger Sachunterricht einen erheblichen Beitrag zur Bildung der Schüler leisten.

Auch für den weiteren Lebensweg der Schüler ist fremdsprachiger Sachunterricht nützlich, da sie zusätzlich zu den genannten Schlüsselqualifikationen konkrete Techniken erlernen, die den Einstieg ins Berufsleben erleichtern oder ggf. Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium sind. So ist z. B. die Verwendung fremdsprachlicher Informationsquellen und der unbefangene Gebrauch der Fremdsprache bei Bewerbungsgesprächen ebenso vorteilhaft wie im privaten Bereich. Außerdem ist auf den neuen Ausbildungsberuf OMA (Office Management Assistent) hinzuweisen, der bei international orientierten Firmen zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Das Angebote des fremdsprachigen Sachunterrichts dient somit sowohl dem Ziel einer umfassenden Allgemeinbildung als auch dem Gedanken der praktischen Verwertbarkeit nach der Schule.

II. Formen des fremdsprachigen Sachunterrichts

Fremdsprachiger Sachunterricht ist grundsätzlich in allen nicht-sprachlichen Sachfächern möglich. Es sind jedoch nicht alle Lehrplaninhalte eines Sachfaches für eine Vermittlung in der Fremdsprache geeignet; eine differenzierte Auswahl ist in all den Fällen zu treffen, in denen der Lehrplan für die R6 nicht bereits die für eine Unterrichtung in der Fremdsprache besonders geeigneten Themenbereiche ausweist.

Als Fremdsprache für den Sachunterricht kommen alle an der jeweiligen Schule im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich unterrichteten Sprachen in Betracht.

Das Angebote fremdsprachigen Sachunterrichts ist ein wichtiges Element eines Schulprofils; die dafür erforderlichen Stunden sind dem Budget der Schule zu entnehmen. Bei der Einrichtung fremdsprachigen Sachunterrichts empfiehlt es sich, Schüler und Eltern über das Angebot möglichst frühzeitig zu informieren, damit die Bildung angemessen großer Lerngruppen oder entsprechender Klassen ermöglicht wird.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet.

Fremdsprachiger Sachunterricht kann in folgenden Formen angeboten werden:

1. Züge (oder Klassen) mit fremdsprachigem Sachunterricht (bisherige Form)

Diese sind gekennzeichnet durch einen erweiterten Fremdsprachenunterricht zur Vorbereitung des eigentlichen fremdsprachigen Sachunterrichts sowie durch eine erhöhte Stundenausstattung. In den beiden Lernjahren vor dem Einsetzen des fremdsprachigen Sachunterrichts wird der Fremdsprachenunterricht um bis zu zwei Stunden verstärkt. Wenn es zweckmäßig erscheint, kann dieser erweiterte Fremdsprachenunterricht auch nur eineinhalb Jahre oder ein Jahr vor Beginn des Sachfachunterrichts einsetzen. Dieser erweiterte Fremdsprachenunterricht ist auf den später zu erteilenden fremdsprachigen Sachunterricht hin orientiert und soll den Schülern die Bewältigung fachspezifischer Inhalte in der Fremdsprache erleichtern.

Nach diesem sprachlichen Vorlauf wird ein Sachfach der jeweiligen Stundentafel – um bis zu zwei zusätzliche verpflichtende Stunden verstärkt – in der Fremdsprache unterrichtet. Ab dem dritten Jahr fremdsprachigen Sachunterrichts kann diese zusätzliche Stundenausstattung auf eine Stunde reduziert werden. Stehen hauptamtliche Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für die betreffende Fremdsprache und verschiedene Sachfächer zur Verfügung, kann im jährlichen Wechsel oder ggf. auch gleichzeitig fremdsprachiger Unterricht in mehreren Sachfächern erteilt werden, sofern der vorangegangene erweiterte Fremdsprachenunterricht dies berücksichtigt hat.

2. Module fremdsprachigen Sachunterrichts (neue zusätzliche Form)

Darunter versteht man mehrstündige fremdsprachige Unterrichtseinheiten im regulären Sachunterricht. Sie können in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 (R4) bzw. 7 bis 10 (R6) in allen Sachfächern eingerichtet werden, wobei eine sorgfältige Auswahl geeigneter Themen zu treffen ist.

Module des fremdsprachigen Sachunterrichts setzen weder vorbereitenden erweiterten Fremdsprachenunterricht noch eine Erweiterung des Sachfachunterrichts um eine Stunde voraus und können daher an jeder Schule ohne Belastung der Ressourcen flexibel angeboten werden. Sie eröffnen zudem auch Schülern, die sich nicht für den Besuch eines Zuges mit fremdsprachigem Sachunterricht entscheiden möchten oder können, die Möglichkeit, von den Arbeits- und Lern-techniken fremdsprachigen Sachunterrichts zu profitieren.

Diese Form sollte in erster Linie dann gewählt werden, wenn der fremdsprachige Sachunterricht nach Ziffer 1 nicht eingerichtet werden kann.

3. Weitere Formen fremdsprachigen Sachunterrichts

Über die im regulären Unterricht verankerten Modelle nach Ziffer 1 und 2 hinaus sind weitere Formen fremdsprachigen Sachunterrichts möglich, z.B.:

- fachbezogene Wahlkurse oder Arbeitsgemeinschaften mit einer Fremdsprache als Arbeitssprache,
- fächerübergreifende Projekte zum Methodenerwerb, um Lern- und Arbeitstechniken in Deutsch und in der Fremdsprache zu bewältigen, z.B. Beobachtungen versprachlichen, Handlungsabläufe beschreiben,
- Projekte, bei denen die Fremdsprache als Arbeitssprache Voraussetzung ist, z.B. Betriebspraktika im Ausland, Internetprojekte mit Partnerschulen im Ausland, *classes musée*.

III. Lehrplan und Lernmittel

Der Lehrplan des fremdsprachig unterrichteten Sachfaches muss in jedem Fall in der vorgesehenen Fassung erfüllt werden. Dies setzt voraus, dass sich ggf. fremd- und muttersprachige Unterrichtseinheiten sinnvoll ergänzen, ferner, dass die in fremdsprachigen Unterrichtseinheiten vermittelte Fachterminologie den Schülern auch in der Muttersprache zur Verfügung steht.

Als Lernmittel können auf Antrag auch fremdsprachige Lernmittel im Sachfach zugelassen werden, wenn Sie zusätzlich zu dem eingeführten zugelassenen Lernmittel in deutscher Sprache benutzt werden.

IV. Leistungserhebung und Leistungsbewertung

1. Erweiterter Fremdsprachenunterricht

Im Rahmen des erweiterten Fremdsprachenunterrichts erbrachte mündliche Leistungen fließen in die Note für die Fremdsprache ein. Sollte der erweiterte Fremdsprachenunterricht nicht von der Lehrkraft erteilt werden, die den reguläre Fremdsprachenunterricht der Klasse erteilt, sondern von einer anderen Lehrkraft (z. B. von der, die später im fremdsprachigen Sachunterricht eingesetzt wird), so sind selbstverständlich hinsichtlich der Bewertung bzw. der Halbjahres- und Jahresnote Absprachen erforderlich.

Gemäß § 42 Abs. 1 RSO "befindet der Lehrer" bei der Bildung der Jahresfortgangsnote "entsprechend dem Umfang und Schwierigkeitsgrad der einzelnen Leistungsnachweise auch über deren Gewichtung."

2. Fremdsprachig unterrichtetes Sachfach

Im fremdsprachig unterrichteten Sachfach erfolgen Leistungserhebungen grundsätzlich in der Fremdsprache. Auf Wunsch des Schülers sind einzelne Leistungsnachweise auch auf Deutsch möglich. Die fachlichen Leistungen fließen in die Note für das Sachfach ein.

V. Zertifizierung

Die Teilnahme am fremdsprachigen Sachunterricht bzw. der Besuch eines entsprechenden Zuges wird im Halbjahres- und Jahreszeugnis vermerkt bzw. nach Ablegen der Abschlussprüfung durch eine Bescheinigung bestätigt. Vorlagen für eine derartige Bescheinigung sind dem Internet unter www.isb.bayern.de zu entnehmen.

VI. Qualifikation der Lehrkräfte

Die Einrichtung fremdsprachigen Sachunterrichts setzt die Verfügbarkeit mindestens einer hauptamtlichen Lehrkraft voraus, deren Qualifikation einem der folgenden Punkte entspricht:

- Lehrbefähigung für ein Sachfach und für eine Fremdsprache
- Lehrbefähigung für ein Sachfach sowie fremdsprachliche Qualifikation nach § 110a LPO I

Die Möglichkeit, eine fremdsprachliche Qualifikation zu erwerben, wurde eigens zur Erteilung fremdsprachigen Sachunterrichts eröffnet. Sie umfasst ausschließlich die sprachpraktischen Teile der Ersten Staatsprüfung; die wissenschaftlichen Teile müssen hierfür nicht abgelegt werden. Eine fremdsprachliche Qualifikation kann in allen modernen Fremdsprachen erworben werden, die in der Lehramtsprüfung enthalten sind; für den Bereich der Realschule sind jedoch nur Englisch und Französisch sowie künftig Spanisch und Italienisch von Interesse.

- Dem Schulleiter bleibt es unbenommen, im fremdsprachigen Sachunterricht auch Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für ein Sachfach und im Ausland erworbenen überdurchschnittlichen fremdsprachlichen Kenntnissen einzusetzen.

Hierzu gehören insbesondere Sprachkenntnisse, die im Rahmen von Auslandsschuldienst, Lehrerentsendeprogrammen oder Lehrerfortbildungsprogrammen wie dem "Professional Teacher Development Program" mit dem Board of Education, New York, erworben wurden.

- Den erweiterten Fremdsprachenunterricht im Rahmen von Zügen oder Klassen mit fremdsprachigem Sachunterricht können auch Fremdsprachenlehrer ohne Fakultas in einem Sachfach erteilen; dies sollte aber die Ausnahme sein, da es dabei neben der Förderung der Kommunikationsfähigkeit dabei vor allem um die Vermittlung der Fachterminologie in der Fremdsprache geht.

VII. Anrechnungsstunden

Schulen, die fremdsprachigen Sachunterricht anbieten, können bis zu vier Anrechnungsstunden zugewiesen werden. Dabei kann Lehrkräften, die im Sachfach in der Fremdsprache unterrichten, nur in den ersten beiden Jahren pro im Sachfach unterrichteter Jahrgangsstufe eine Anrechnungsstunde gewährt werden.

VIII. Materialien und Informationen

Begleitende Materialien sowie aktuelle Informationen zum fremdsprachigen Sachunterricht können beim Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung (ISB), –Abt. Realschule Referat E/F– abgefragt bzw. im Internet unter www.isb.bayern.de eingesehen werden.

Dieses Schreiben tritt an die Stelle des KMS vom 15.12.1993 Nr. V/2-S6641-10/172 523 sowie vom 07.04.1994 Nr. V/2-S6641-10/57 090 und gilt über drei Jahre hinaus.

IX. Erhebung des Ist-Standes

Um bayernweit einen aktuellen Überblick zu ermöglichen, werden alle Realschulen gebeten, den anliegenden Erhebungsbogen auszufüllen und bis zum 01.02.2003 an das Staatsministerium zurückzuleiten. Für ergänzende Nachfragen steht Ref. V/1 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schmid

Leitender Ministerialrat

ERHEBUNGSBOGEN

.....
(Schulstempel)

.....
(Schul-Nummer)

1. An der oben genannten Schule wurde bisher kein fremdsprachiger Sachunterricht erteilt.

. Die Schule beabsichtigt, fremdsprachigen Sachunterricht einzuführen.

3. Die Schule bietet seit dem Schuljahr fremdsprachigen Sachunterricht an.

4. In folgenden Fremdsprachen wird Sachunterricht erteilt: Englisch

Französisch

.....

5. Folgende Sachfächer werden bisher in der/den oben genannten Fremdsprachen unterrichtet: Erdkunde

Geschichte

Kunst

Musik

Religionslehre

Wirtschaft und Recht

.....

.....

6. Es nehmen pro Schuljahr im Durchschnitt insgesamt Schüler/innen am erweiterten Fremdsprachenunterricht teil.

7. Es nehmen pro Schuljahr im Durchschnitt insgesamt Schüler/innen am fremdsprachigen Sachunterricht teil.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Schulleitung)